



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1054

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen
0102#2021/0064-0301
354

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Michael Mensing
michael.mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3813
06131 16-17-3813

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 25. November 2021
TOP 3: „Keine Notärzte in ländlichen Regionen“
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
- Vorlage 18/639 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 25. November 2021 wurde zu TOP 3 „Keine Notärzte in ländlichen Regionen“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit zu übermitteln.

Gemäß § 4 Rettungsdienstgesetz (RetttDG) wird das Land zur Durchführung des Rettungsdienstes in Rettungsdienstbereiche eingeteilt, die das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte ganz oder teilweise umfassen können. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Kreisverwaltung oder eine Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig ist. Die zuständige Behörde legt gemäß § 23 Abs. 2 RetttDG für ihren Rettungsdienstbereich jeweils Notarztversorgungsbereiche fest. Zur Überwachung der Verfügbarkeit der Notärzte an den jeweiligen Standorten wurde das Deutsche Zentrum für Notfallmedizin und Informationstechnologie (DENIT) am Fraunhofer Institut für Experimentelles Softwareengineering (IESE) Kaiserslautern beauftragt, für die Rettungsdienstbehörden eine Plattform zur Erfassung der Abmeldequoten und -gründe zu etablieren.



Zur Beantwortung der Frage, wie häufig es in Rheinland-Pfalz zu einer Personalmangelbedingten Abmeldung der Notarztstandorte kommt und welche Standorte betroffen sind, wurden die Daten dieser Plattform für die Jahre 2019, 2020 sowie 2021 bis zum 31. Oktober 2021 ausgewertet. Dabei wurden ausschließlich Abmeldegründe im Zusammenhang mit dem Fehlen eines Notarztes berücksichtigt. Im einzelnen sind dies „Dienst kann nicht besetzt werden“, „Erkrankung im Dienst“, „Notarzt in der Praxis gebunden“, „Notarzt aus der Klinik ausnahmsweise dort gebunden“ und „Sonstiges“ (meist unspezifische Pfortenmeldung, die aber in der Regel auf der Nicht-Verfügbarkeit des Notarztes basiert).

Die personalmangelbedingten Abmeldequoten der Notarztstandorte betragen für Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 6,0% der Vorhaltezeit, im Jahr 2020 4,4% der Vorhaltezeit und im Jahr 2021 4,6% der Vorhaltezeit. Nachfolgend sind die Werte für jeden Notarztstandort der Rettungsdienstbereiche aufgeführt:

Rettungsdienstbereich Bad Kreuznach

Notarztstandort	2019	2020	2021
	01 – 12/2019	01 – 12/2020	01 – 10/2021
Bad Kreuznach	0,1%	0%	0,1%
Birkenfeld	22,4%	25,6%	15,6%
Boppard	1,7%	0,9%	1,1%
Idar-Oberstein	0,2%	0,1%	2,5%
Kirn	6,7%	1,5%	2,6%
Meisenheim	19,4%	21,1%	18,4%
Simmern	0%	0%	0%

Rettungsdienstbereich Kaiserslautern

Notarztstandort	2019	2020	2021
	01 – 12/2019	01 – 12/2020	01 – 10/2021
Kaiserslautern 1	0,8%	0,2%	2,4%
Kaiserslautern 2	1,1%	0,3%	2,4%
Kirchheimbolanden	28,4%	19,1%	5,3%
Kusel	26,2%	17,6%	4,9%
Landstuhl	0,8%	5,8%	12,6%
Rockenhausen	0,2%	0,1%	0,5%



Rettungsdienstbereich Koblenz

Notarztstandort	2019	2020	2021
	01 – 12/2019	01 – 12/2020	01 – 10/2021
Adenau	2,9%	0,1%	2,2%
Andernach	0,2%	0%	0%
Bad Neuenahr-Ahrweiler	0,4%	0,4%	0,1%
Blankenrath	25,7%	22,5%	50,4%
Koblenz	0,2%	0%	0,6%
Koblenz BW	9,1%	7,1%	7,1%
Mayen	0%	0,5%	0%
Remagen	45,5%	34,0%	43,7%
Senheim	0,8%	0,1%	0,1%

Rettungsdienstbereich Ludwigshafen

Notarztstandort	2019	2020	2021
	01 – 12/2019	01 – 12/2020	01 – 10/2021
Bad Dürkheim	0,5%	0,1%	0,1%
Frankenthal	0,7%	0,6%	3,5%
Grünstadt	0,1%	0%	0%
Lambrecht	17,6%	9,4%	9,6%
Ludwigshafen	0,1%	0%	0,1%
Mutterstadt	0%	0,2%	0%
Neustadt	0,1%	0%	0%
Schifferstadt Dr. Böhm	9,0%	5,0%	6,2%
Speyer	0,1%	0,3%	0%

Rettungsdienstbereich Montabaur

Notarztstandort	2019	2020	2021
	01 – 12/2019	01 – 12/2020	01 – 10/2021
Altenkirchen	28,8%	5,2%	6,6%
Asbach	11,8%	1,0%	3,9%
Dierdorf	5,7%	6,6%	5,1%
Diez	8,6%	7,4%	10,1%
Hachenburg	25,9%	15,1%	23,4%
Kirchen (Sieg)	1,8%	0,3%	0,6%
Linz (Rhein)	2,7%	1,0%	2,1%
Montabaur	0%	0,1%	0,1%



Nassau	0,2%	0%	0%
Neuwied	0,3%	0%	0%
Wissen	10,5%	2,0%	2,6%

Rettungsdienst Rheinhessen

Notarztstandort	2019	2020	2021
	01 – 12/2019	01 – 12/2020	01 – 10/2021
Alzey	24,9%	23,1%	13,3%
Bingen	1,2%	0,5%	0,2%
Ingelheim	0%	9,8%	2,9%
Mainz 1	0%	0%	0%
Mainz 2	0%	0%	0%
Worms	0%	0%	0%

Rettungsdienstbereich Südpfalz

Notarztstandort	2019	2020	2021
	01 – 12/2019	01 – 12/2020	01 – 10/2021
Bad Bergzabern ¹	9,3%	15,5%	11,2%
Dahn	0%	0%	0%
Germersheim	6,65%	7,6%	8,8%
Kandel	0,3%	2,0%	0,6%
Landau	0%	0%	0%
Maikammer Dr. Kewitz	0%	0%	0%
Primasens	0%	0%	0%
Rodalben	0,6%	1,4%	2,1%
Zweibrücken	0%	0%	0,3%

¹ Im Rettungsdienstbereich Südpfalz hat nur der Notarztstandort Bad Bergzabern eine personalmangelbedingte Abmeldequote größer 10%. An diesem Standort gibt es die Besonderheit, dass der Notarzt auch in Frankreich zum Einsatz kommen kann. Dies wird zwar ebenfalls als „Abmeldung“ für Einsätze in Deutschland dokumentiert, aber in der vorliegenden Auswertung nicht berücksichtigt.



Rettungsdienstbereich Trier

Notarztstandort	2019	2020	2021
	01 – 12/2019	01 – 12/2020	01 – 10/2021
Bernkastel-Kues	0%	0,1%	1,5%
Bitburg	0,1%	0%	0%
Daun	0,7%	0,3%	0%
Gerolstein	23,3%	13,6%	6,8%
Hermeskeil	11,8%	6,6%	10,4%
Morbach	12,1%	2,3%	3,0%
Prüm	0,3%	0,1%	1,2%
Saarburg	2,2%	1,7%	1,4%
Trier BF	0%	0%	0%
Trier Ehrang	0,1%	0%	0%
Wittlich	0,2%	0%	1,3%

Für die rettungsdienstliche Vorhaltung einschließlich der Notarztstandorte sind die örtlichen Rettungsdienstbehörden zuständig. Sie erfüllen diese Aufgabe gemäß § 4 Abs. 6 RettDG als Auftragsangelegenheit. Gemäß § 23 Abs. 2 RettDG legt die zuständige Behörde für ihren Rettungsdienstbereich Notarztversorgungsbereiche fest, die im Einvernehmen mit der benachbarten zuständigen Behörde auch über ihren Rettungsdienstbereich hinausgehen können. Sie überträgt den Krankenhäusern oder den sonstigen Notarztstandorten die Notarztversorgung im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, der auch die Mitwirkung anderer Ärzte beinhalten kann. In den Vereinbarungen sind insbesondere die näheren Einzelheiten der Gestellung der Notärzte, deren Dienstpläne und weitere Aufgaben zu regeln. Die Besetzung der Dienste obliegt dann dem jeweiligen beauftragten Leistungserbringer, der durch den Ärztlichen Leiter des Notarztstandorts vertreten wird.

Die Landesregierung steht mit den zuständigen Behörden, hier insbesondere mit den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst, im engen Austausch. Daraus ergeben sich auch Informationen über die Gründe für die teilweise höheren Abmeldequoten einzelner Standorte. Diese sind auf eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zurückzuführen (Zahl der eingesetzten und verfügbaren Honorarärzte, Stellenbesetzung in den Kliniken, Freistellung des Stammpersonals einer stellenden Klinik für den Notarztendienst,



Urlaubszeiten etc.). In ländlichen Regionen ist die Situation grundsätzlich schwieriger als im städtischen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär